

Verhandlungsschrift

über die 09. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 30. März 2023 mit Beginn um 19:30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein

Es fehlen: DI Dr. Ernst Höftberger entschuldigt, dafür Ersatz DI Dr. phil. Helmut Fennes, Kurt Schiller entschuldigt, dafür Ersatz Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner

Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er informiert die Anwesenden darüber, dass die Sitzung aufgezeichnet wird. Weiters weist er darauf hin, dass keine Anfragen für die Bürgerfragestunde eingebracht wurden.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
3. Prüfbericht Voranschlag 2023 – Kenntnisnahme
4. Rechnungsabschluss 2022 – Genehmigung
5. Finanzierungsplan Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
6. Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan Sanierung Wohnung im FF-Haus
7. Verordnung Übertragung Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung Wohnung im FF-Haus - Beschluss
8. Personalbeistellung Land OÖ Sanierung Gemeindestraße
9. Auftragsvergaben Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling
 - a. Beistellen von Geräten (LKW, Bagger, Walze)
 - b. Lieferung von div. Schottermaterialien
 - c. Liefern und Einbauen von Asphaltsschichten
10. Örtliche Raumplanung
Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Bruck von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage – Ausführung als Agro-Photovoltaikanlage
11. Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2023
12. Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende
13. Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Die Straßenkehrung im Ortszentrum wurde bereits ausgeführt. Der Winterdienst ist in diesem Jahr gut verlaufen. Die Ausnahme war ein Tag mit extrem starkem Schneefall, bei welchem die Winterdienstfahrzeuge der Gemeinde rund um die Uhr im Einsatz waren. Auch die Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst stand der Gemeinde unterstützend zur Seite mit z.B. Freischneiden von Straßen, Errichtung von Straßensperren etc.

Die Energieausweise für die Wohnung im Gemeindeamt und die Wohnung im Feuerwehrhaus sind in Ausarbeitung. Die Abholung des gelben Sackes funktioniert noch nicht reibungslos. Jedoch verläuft die Entsorgung mittlerweile besser als zu Beginn des Jahres. Der Entsorgerfirma wurde vorgeschlagen einmalig einen Mitarbeiter des Bauhofes mitzusenden, damit bei allen Objekten im Gemeindegebiet die gelben Säcke abgeholt werden.

Projekt Nahwärme: Derzeit wird geprüft, ob das Heizwerk für die Gemeindeobjekte von der Gemeinde errichtet und dafür KIP-Mittel in Anspruch genommen werden können. Als Betreiber ist der Maschinenring angedacht. Falls dies nicht möglich ist, könnte auch der Maschinenring das Heizwerk errichten und betreiben.

Für den Neubau des Gemeindezentrums mit Gemeindeamt, Musikheim und Pfarrräumlichkeiten fand eine Besprechung bezüglich der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Elektro-, Heizungs- und Installationsarbeiten statt. Dabei nahmen auch Vertreter der Musikkapelle und der Pfarre teil. Eine weitere Besprechung dazu erfolgt noch.

Zum Glasfaserausbau berichtet er, dass als Nächstes der Ausbau in den Ortschaften Heinrichsberg und Schablberg durchgeführt wird.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR Gradinger das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 09. März 2023 zur Kenntnis.

3.) Prüfbericht Voranschlag 2023 - Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Der Prüfbericht über den Voranschlag 2023 der Gemeinde Zell am Pettenfirst wurde mit Schreiben vom 01.03.2023, Zahl BHVBGem-2022-786762/152-KS, von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck übermittelt. Der Prüfbericht wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4.) Rechnungsabschluss 2022 – Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt dazu Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2022 wurde der 28.02.2023 vom Bürgermeister gewählt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wurde gemäß § 91 Abs 2 der OÖ GemO 1990 idGF einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2022 am 09. März 2023 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft. Gemäß § 92 Abs 9 der OÖ GemO 1990 idGF wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2 Wochen (ab 13.03.2023 bis 30.03.2023) kundgemacht.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) per 31. Dezember 2022:

Bar	€	1.719,45
RB-Konto der Gemeinde	€	40.903,96
Sparbuch allgemeine Rücklage	€	1.254.020,53
Sparbuch Rücklage Straßenbau	€	12.525,30
Sparbuch Rücklage Wasserversorgung	€	178.863,00
Sparbuch Rücklage Kanalisation	€	71.028,38

Die Kassenbestände sind im Kassenbuch bzw. bei den Kontoauszügen der jeweiligen Konten ersichtlich.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Gesamt-VA 2022	Rechnungsabschluss 2022
Einzahlung	€ 2.421.500,00	€ 2.517.327,58
Auszahlung	€ 2.166.800,00	€ 2.191.974,72
Ergebnis	€ + 254.700,00	€ + 325.352,86

Ergebnishaushalt:

Erträge	€	3.124.348,25
Personalaufwand	€	-285.458,66
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand	€	-2.530.726,72
Nettoergebnis	€	308.162,87
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	379.731,17
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	-447.994,93
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	239.899,11

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem Überschuss wurde im Ergebnishaushalt folgende Beträge der allgemeinen Rücklagen zugeführt:

1/912000-795000 „Zinsen aus allgemeiner Rücklage“	€	393,52
1/981000-795000 „Haushaltsausgleich“	€	324.959,34
Gesamt	€	325.352,86

Außerordentliche Vorhaben 2022 (ausgeglichen):

Vorhaben:	Einnahmen/Ausgaben:	
Gemeindezentrum (Anlage im Bau)	€	66.893,60
Straßensanierung Ehwälchen Gemeindestraße	€	171.543,26
Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling	€	82.194,31
Sondertilgung Darlehen Projekt AWW Ager West	€	150.000,00
Schuldenstand per 31.12.2022	€	147.932,14
Nettovermögen per 31.12.2021	€	5.676.290,62
Nettovermögenveränderung	€	308.162,87
Nettovermögen zum 31.12.2022	€	5.984.453,49

Da die Beträge aus dem Buchhaltungsprogramm (K5 Finanz) abgeleitet werden können, sind alle Werte kontrollierbar.

Der Rechnungsabschluss der FF Zell am Pettenfirst wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 14. Februar 2023 an Hand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartiger Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2022 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2022):	€	1.801,74
Einnahmen:	€	20.603,37
Ausgaben:	€	- 21.628,54
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	€	- 1.025,17
Endbestand (31.12.2022):	€	+ 776,57

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben nach Buchungsgruppen:

Gruppe	Benennung	Einnahmen	Ausgaben
100	Geräte Kauf	0,00	523,37
200	Geräte Rep	0,00	587,88
311	Treibstoffe	0,00	1.476,21
400	Kleidung	241,54	12.571,87
451	Zeughaus Betriebskosten	5,64	3.114,03
455	Betriebsmittel (Löschmittel, Ölbindem.)	0,00	530,34
614	Zeughaus Instandhaltung, Einrichtung	0,00	0,00
617	Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	675,02
650	Bankspesen	0,00	120,91
670	Versicherung (Hilfssäckerl)	0,00	473,22
729	Ausbildungskosten	228,00	1.327,00
800	Steuern	0,00	0,00

805	Veräußerungen	400,00	0,00
810	Leistungserlöse aus Einsätzen	1.460,00	0,00
900	Sonstige Kosten	0,00	228,69
1300	Subvention v. Gemeinde	12.000,00	0,00
1400	Sonstige Subvention	2.448,19	0,00
2000	Einnahmen aus Spenden	1.820,00	0,00
2200	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.970,00	0,00
3000	Sonstige Einnahmen	30,00	0,00

Der Kontostand per 31.12.2022, Kontoauszug Nr. 84/2022 beträgt 776,57 Euro und stimmt somit mit dem Ergebnis des Berichtes der Kassenabrechnung der Freiwilligen Feuerwehr Zell am Pettenfirst überein.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2022 zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR DI Dr phil. Fennes:

Der Rechnungsabschluss ist sehr erfreulich und die Gemeinde ist finanziell in einem sehr guten Zustand.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Finanzierungsplan Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling

Bgm. Stockinger berichtet:

Am 13. März 2023 wurde vom Land OÖ, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung eine neue Kostenschätzung für den Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling übermittelt. Aufgrund der neuen Kostenschätzung wurde nun vom Land OÖ IKD am 16.03.2023 ein abgänderter Finanzierungsplan der Gemeinde Zell am Pettenfirst vorgelegt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2022	2023	Gesamt in Euro
IB - Straßenbau	3.100		3.100
Eigenmittel der Gemeinde – BZ-Sonderbedarfszuweisungsmittel 2022		50.600	50.600
Haushaltsrücklagen	28.500	164.764	193.264
BMF KIG 2020	130.624		130.624
LZ, Straßenbau		467.900	467.900
LZ, Verkehr		164.000	164.000
BZ - Sonderfinanzierung - KIG 2020	26.312		26.312
Summe in Euro	188.536	847.264	1.035.800

ANTRAG:

Bgm. Stockinger stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Grundsatzbeschluss und Finanzierungsplan Sanierung Wohnung im FF-Haus

Bgm. Stockinger berichtet:

Nach Auszug der Mieter der Wohnung im FF-Haus war ursprünglich nur die Sanierung des Bades und des WCs vorgesehen. Im Voranschlag 2023 wurde dafür ein Betrag in der Höhe von € 25.000,00 vorgesehen.

Im Jänner wurde mit dem Abriss des Bades und des WCs durch die Bauhofmitarbeiter begonnen. Dabei hat sich dann herausgestellt, dass für die Schaffung eines zeitgemäßen Wohnraums noch weitere Arbeiten erforderlich sind zB. Erneuerung Fußbodenaufbau inkl. Böden, Erneuerung der KÜcheneinrichtung, Trockenbauarbeiten – Decke, Malerarbeiten, neue Türen.

Nun wird geprüft, ob es sinnvoll wäre, auf Fußbodenheizung umzustellen. Dazu wird eine Heizwertberechnung erstellt.

Die Kosten für die geplanten Ausgaben werden nun auf ca. € 65.000,00 (netto) geschätzt. Dies wird wie folgt finanziert:

Entlastungspaket 2019 – 2021	€ 15.100,00
<u>Entnahme v. allg. Rücklage</u>	<u>€ 49.900,00</u>
Gesamt	€ 65.000,00

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss und den Finanzierungsplan für die Sanierung der Wohnung im FF-Haus zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil Fennes:

Er stellt die Frage, ob die Trennung der Wärmeabrechnung zwischen der Wohnung und des FF-Hauses in diesem Betrag bereits inkludiert ist.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass diese Kosten bereits miteingerechnet wurden.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie stellt die Frage, wie lange es etwa dauern wird, bis sich diese Kosten abbezahlt haben.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass es bestimmt 10 Jahre dauern wird, bis sich die Sanierungskosten abbezahlt haben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Verordnung Übertragung Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung Wohnung im FF-Haus - Beschluss

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Die Abwicklung des Bauvorhabens Sanierung Wohnung im FF-Haus fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Der Gemeinderat kann dieses Beschlussrecht auf den Bürgermeister bzw. auf den Vorstand übertragen, sofern dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, der Raschheit und der Einfachheit gelegen ist. Weiters müssen die Durchführung des Vorhabens und der Finanzierungsplan beschlossen sein.

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

Der Entwurf der Verordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verordnung „Übertragung des Beschlussrechts des Gemeinderates bei der Abwicklung des Vorhabens Sanierung Wohnung im FF-Haus“ zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Personalbeistellung Land OÖ Sanierung Gemeindestraße

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat um Personalbeistellung im Ausmaß von ca. 750 Std. für die Sanierung der Einwaldung Gemeindestraße angesucht.

Die Erklärung wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Erklärung bezüglich der Personalbeistellung Land OÖ Sanierung Gemeindestraße zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Sie stellt die Frage, ob es bei diesem Projekt einen Bauleiter gibt.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass es einen Bauleiter gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Auftragsvergaben Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling

a. Beistellen von Geräten (LKW, Bagger, Walze)

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Harringer das Wort. Diese berichtet:

Es wurden zwei Angebote für die Gerätebeistellung abgegeben und von der Fa. TBV Niedermayr GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

Schlager Transporte Ges.m.b.H., Timelkam	€ 210.720,00
Baggerungen Wastl GmbH, Puchkirchen a. T.	€ 226.380,00

Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mwst.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Beistellung von Geräten nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß BVergG 2018 an den Billigstbieter die Fa. Schlager Transporte Ges.m.b.H., Timelkam mit der Angebotssumme in der Höhe von € 210.720,00 inkl. Mwst. zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

b. Lieferung von div. Schottermaterialien

GR Harringer berichtet:

Es wurden zwei Angebote für die Materiallieferungen abgegeben und von der Fa. TBV Niedermayr GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

Baggerungen Wastl GmbH, Puchkirchen a. T.	€ 88.519,20
Schlager Transporte Ges.m.b.H., Timelkam	€ 90.918,00

Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mwst.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Materiallieferungen nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß BVergG 2018 an den Billigstbieter die Fa. Baggerungen Wastl GmbH, Puchkirchen a. T. mit der Angebotssumme in der Höhe von € 88.519,20 inkl. Mwst. zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

c. Liefern und Einbauen von Asphaltsschichten

GR Harringer berichtet:

Es wurden sechs Angebote für die Asphaltierungsarbeiten abgegeben und von der Fa. TBV Niedermayr GmbH geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt:

Niederndorfer Baugesellschaft m.b.H., Attnang-Puchheim	€ 155.096,40
Hofmann GmbH. & Co KG, Redlham	€ 160.049,60
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H, Linz	€ 166.805,26
Porr Bau GmbH., Tiefbau NL OÖ, Linz	€ 179.918,21
Strabag AG Zweigniederlassung OÖ, Linz	€ 192.696,06
Swietelsky AG, Linz	€ 231.346,10

Alle Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mwst.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten nach Ablauf der Stillhaltefrist gemäß BVerG 2018 an den Billigstbieter die Fa. Niederndorfer Baugesellschaft m.b.H., Attnang-Puchheim mit der Angebotssumme in der Höhe von € 155.096,40 inkl. Mwst. zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Örtliche Raumplanung

Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2, KG 50330 Zell am Pettenfirst in Bruck von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV – Photovoltaikanlage – Ausführung als Agro-Photovoltaikanlage

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

In der GR-Sitzung vom 29.09.2022 wurde die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 mehrheitlich beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.12.2022 GZ:RO-2022-5260/16-Gro des Amtes der OÖ Landesregierung Abteilung Raumordnung wurden der Gemeinde Zell am Pettenfirst Versagungsgründen mitgeteilt und Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt des Schreibens hiezu eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Darin wurde seitens der Abt. Land- und Forstwirtschaft zusammenfassend festgestellt, dass aus rein agrarfachlicher Sicht und unter Berücksichtigung der OÖ Photovoltaik Strategie 2030, welche auch die agrarfachliche Meinung widerspiegelt, der geplanten Flächenwidmungsplanänderung in der vorliegenden Form und mit dem vorhandenen Informationsstand nicht zugestimmt werden kann. Darüber hinaus sollen laut den vorliegenden Unterlagen die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Um die agrarische Nutzung sicherzustellen, ist dies im Flächenwidmungsplan auch entsprechend auszuweisen.

Auf die Bedenken der Abteilung Land- und Forstwirtschaft wurde so reagiert, dass nunmehr auch die Ausführung der Anlage als Agro-Photovoltaikanlage in der Flächenwidmung mit einem Index (Photovoltaikanlage: Ausführung als Agro-Photovoltaikanlage: Durch die Errichtung darf die hauptsächliche landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden; mindestens 75 % der Gesamtfläche müssen der Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen dienen) fixiert worden ist. Weiters liegt ein Plan über die Ausführung der Anlage zuzüglich einer Bewirtschaftungsvereinbarung vor. Zudem liegt der Standort auch noch hinsichtlich eines

Umspannwerkes im Umkreis von 7,5km, was eine entsprechende Priorisierung des Standortes nach sich zieht. Eine entsprechende Planbeilage mit der diesbezüglichen Entfernungsmessung liegt vor.

Die betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich über die Planänderung informiert. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Weiters wird in dem Schreiben der OÖ Landesregierung vom 20.12.2022 GZ: RO-2022-5260/16-Gro festgestellt, dass zum gegenständlichen Vorhaben bei der Gemeinde Zell am Pettenfirst ein schriftlicher Einwand (Fam. Seiringer) eingegangen ist. Diese Eingabe wurde weder im Gemeinderatsprotokoll angeführt noch geht eine Behandlung dieser Einwendung im Rahmen der Grundlagenforschung und Interessensabwägung aus der Verhandlungsschrift hervor.

Die Familie Seiringer ist Eigentümer des mit einem Wohnhaus bebauten Grundstückes auf Parzelle 1297/4. Es wurde im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme vom 07.03.2022 Folgendes ausgeführt:

- Eine Bepflanzung der Grundstücke wird grundsätzlich abgelehnt.
- Bei der Errichtung der Anlage wird ein gesetzlicher Mindestabstand zum Anrainergrundstück eingefordert.
- Am Grundstück 1297/2 wird eine Widmung abgelehnt.
- Es wird gleichzeitig um Einzäunung der Anlage ersucht.

Dazu wird aus Sicht der Ortsplanung Folgendes ausgeführt: Eine separate Bepflanzung der Anlage ist nicht vorgesehen, da ohnehin eine Einbindung durch Gehölzstrukturen von Natur aus hier vorhanden ist. Gemäß dem vorliegenden Projekt ist im Westen zu den dortigen Anrainergrundstücken ein Abstand von 3m vorgesehen, was dem gesetzlichen Mindestabstand bei üblichen verbauten Flächen entspricht. Eine Begründung, warum hier eine Anlage auf Parzelle 1297/2 nicht gewünscht wird, ist nicht abgegeben worden, weshalb eine Behandlung dieses Einwendungspunktes nicht möglich ist. Eine Einzäunung der Anlage ist vorgesehen. Zusammenfassend wird aus ortsplannerischer Sicht festgestellt, dass sich aus dieser Stellungnahme kein Handlungsbedarf ergibt.

Der Gemeinderat schließt sich den Ausführungen des Ortsplaners DI Poppinger vollinhaltlich an.

Das Orthofoto, das Schreiben vom Land OÖ Abteilung Raumordnung – Mitteilung Versagungsgründe, die Stellungnahmen des Ortsplaners DI Poppinger, der Planentwurf Fläwi-Plan Änderung Nr. 5, der Planentwurf ÖEK-Änderung Nr. 3 und der Erhebungsbogen werden den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Umwidmung des Gr.St.Nr. 1296/1 und 1297/2 (Tst.), KG 50330 Zell am Pettenfirst - Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5/2018 und Änderung Nr. 2 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2/2018 – von derzeit Grünland in Sonderfunktion PhV – Ausführung als „Agro-Photovoltaikanlage: Durch die Errichtung darf die hauptsächliche landwirtschaftliche Nutzung nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt werden; mindestens 75 % der Gesamtfläche müssen der Produktion von pflanzlichen oder tierischen Erzeugnissen dienen“ und die Stellungnahmen vom Ortsplaner DI Poppinger vom 11.01.2023 und vom 17.01.2023 zur Stellungnahme der Grundeigentümer des Gr.St.Nr. 1297/4 zu genehmigen.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Sie bemängelt, dass es kein örtliches Entwicklungskonzept für eine PV-Strategie und für Widmungen für PV-Anlagen im Grünland gibt. Zuerst sollten die belasteten Flächen und Dächer mit PV-Anlagen bebaut werden.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes durchgeführt wurde. Außerdem wurde in der Vergangenheit bereits die Planung für ein Entwicklungskonzept für PV-Anlagen für das Gemeindegebiet von Zell am Pettenfirst angedacht, welches von einer bestimmten Fraktion abgelehnt wurde, mit der Begründung, dass dieses zu teuer und es sinnvoller ist, auf die Richtlinien vom Land OÖ zu warten und anhand diesen vorzugehen.

GR Rudinger ergänzt, dass es aufgrund der vom Land OÖ vorgegebenen Kriterien für solche Anlagen in Zell am Pettenfirst kaum geeignete Flächen gibt. Daher ist es nicht zweckmäßig, alle für PV-Anlagen geeigneten Flächen genau zu erheben. Sinnvoller ist, die Errichtung einer PV-Anlage auf Antrag der Grundeigentümer auf die erforderlichen Kriterien zu überprüfen und anhand dieser zu entscheiden.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er stellt die Frage, ob den Grundeigentümern vorgeschrieben werden soll, dass auf ihrem Grundstück eine PV-Anlage zu errichten ist, da die Gemeinde diese Fläche als geeignet erachtet.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Im Sinne des Flächenverbrauches muss sich ganz Österreich Gedanken darüber machen, wie es weitergehen soll und wie damit umzugehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

9 Ja-Stimmen: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

4 Nein-Stimmen: Sandra Wagner, Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

11.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2023

Bgm. Stockinger erteilt dazu GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

In der Sitzung am 06.03.2023 hat sich der Bildungsausschuss mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2023 zu erhöhen. Die Eintrittspreise wurden letztmals 2019 um ca. 10% angehoben. Der Verbraucherpreisindex stieg seit der letzten Erhöhung im Jahr 2019 um insgesamt 19,1 %. Ebenfalls soll der Erwerb der Saisonkarten bis 28. April 2023 wieder ermäßigt angeboten werden.

Nachfolgend die Preisgestaltung der Badegebühren für das Jahr 2023:

Badegebühren		2022 (ab 2019)		2023 neu	
Kinder/Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahre, Schüler ab 16, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Behinderte und Senioren	Tag	€	2,50	€	3,00
	ab 17:00	€	1,50	€	1,80
	10er Block	€	18,00	€	23,00
	Saison	€	43,80	€	54,00
Erwachsene	Tag	€	4,00	€	4,80
	ab 17:00	€	2,00	€	2,40
	10er Block	€	32,00	€	38,00
Familienkarte – Eltern mit eigenen Kindern	Saison	€	72,00	€	86,00
	Tag	€	6,00	€	7,50
Schulklassen aus Zell	Saison	€	108,00	€	130,00
	Tag	€	0,00	€	0,00
Auswärtige Schulklassen	Tag	€	1,50	€	1,80
Kabine pro Saison	Saison	€	16,50	€	19,50
Schlüsselkaution	Saison	€	11,00	€	13,00

Das Bad wird voraussichtlich ab 01. Mai 2023 geöffnet und der Erwerb von ermäßigten Saisonkarten bis 28.04.2023 möglich sein. Die Saisonkarten, welche bis zu diesem Zeitpunkt gekauft werden, sollen wieder um 10 % ermäßigt werden.

Familien:	€ 117,00	statt	€ 130,00
Erwachsene:	€ 77,40	statt	€ 86,00
Schüler, Senioren, etc.:	€ 48,60	statt	€ 54,00

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Erhöhung der Badegebühren 2023 wie in der oa. Tabelle und die 10 %ige Ermäßigung der Preise für die Saisonkarten, welche bis zum 28.04.2023 erworben werden, zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie bringt den Gegenantrag ein:

GEGENANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen: Die Eintrittspreise bleiben unverändert zu den Vorjahren.

Begründung:

In den letzten Jahren verzichtete die Gemeinde im Zuge der Pandemie auf eine Erhöhung der Eintrittspreise und ermöglichte so in den eher unbeschwerten Sommermonaten ein niederschwelliges Angebot, um das Sozialleben in der Gemeinde aufrecht zu erhalten.

Aktuell beschäftigt viele Menschen in Zell die hohe Teuerung. Viele MitbürgerInnen müssen ihre Ausgaben genauestens verwalten, um mit ihrem Geld auszukommen. Das Schwimmbad soll von möglichst vielen Besuchern frequentiert werden, dazu ist es schließlich da. Durch günstige Eintrittspreise setzt die Gemeinde Zell am Pettenfirst ein Zeichen in Richtung Familienfreundlichkeit und honoriert jeden Badegast, der Kilometer spart, der keinen eigenen Pool besitzt.

Diese und alle anderen BürgerInnen, die Zeit im Freibad verbringen, leisten so einen wertvollen Beitrag

- zu unserem Sozialleben
- zu einer regionalen Wirtschaft
- zur Reduktion von CO2-Emissionen.

Wir leben in Zeiten, in denen ein Beitrag zur sozialen Entlastung und ein Zeichen der Solidarität gegenüber jedem Badegast seitens der Gemeinde angebracht ist. Blickt man zum Beispiel auf teure Infrastrukturmaßnahmen, die derzeit finanziert werden, erscheint die geplante Erhöhung unverhältnismäßig. Daher die Bitte an den Gemeinderat, dem Gegenantrag auf Beibehaltung der aktuellen Preise zu zustimmen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass die Erhöhung der Freibadpreise relativ gering ist. Die Gemeinde Zell am Pettenfirst übernimmt jährlich einen Abgang des Freibades von ca. 30.000,00 €. Des Weiteren wird dieses Jahr eine sehr kostenintensive Reparatur getätigt. Er ist der Meinung, dass sich die BürgerInnen aufgrund dieser Erhöhung nicht beklagen werden. Weiters wird beim Freibadbuffet sehr viel konsumiert und hier werden die Preise auch akzeptiert. Falls es Familien gibt, welche finanziell sehr eingeschränkt sind, sparen diese beim Freibadbuffet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag Gegenantrag von GR Mag. Eichinger abstimmen.

Abstimmung Gegenantrag:

3 Ja-Stimmen: Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner

10 Nein-Stimmen: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt;

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Hauptantrag abstimmen.

Abstimmung Hauptantrag:

10 Ja-Stimmen: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Peter Denk, Sandra Wagner, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

3 Nein-Stimmen: Mag. Marianne Eichinger, DI Dr. phil. Helmut Fennes, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

12.) Konzept der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende

Bgm. Stockinger erteilt dazu E-GR DI Dr. phil. Fennes das Wort. Dieser berichtet:

Er informiert über den aktuellen Stand des Konzeptes der Gemeinde Zell am Pettenfirst zur Energiewende. Ziel ist, das Konzept bis zur Gemeinderatssitzung im Juni 2023 fertig ausgearbeitet zu haben, um dieses dort vorstellen zu können.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen von E-GR DI Dr. phil. Fennes zur Kenntnis.

13.) Allfälliges

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Zum Thema Energiewende merkt er an, dass die Gemeinde und auch die Gemeinderäte eine Vorbildwirkung haben. Der Gemeinderat hat die Aufgabe wichtige Entscheidungen zu treffen, daher ist er sehr froh, dass über den TOP 10 positiv abgestimmt wurde. Mit dieser Anlage kann sauberer Strom produziert werden, welcher die Gemeinde im Hinblick auf die Energiewende ein Stück weiterbringt.

Er lädt alle am 01.04.2023 zur Instandhaltung Wald der Kinder und am 15.04.2023 zur Hui statt Pfui Flurreinigungsaktion ein.

Bgm. Stockinger stimmt Vbgm. Krautgasser zu und ruft zur Teilnahme an der Instandhaltung Wald der Kinder und der Hui statt Pfui Flurreinigungsaktion auf.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er teilt mit, dass die Waldbrandschutzverordnung wieder in Kraft ist.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Zum Thema Nahwärme merkt sie an, dass das Projekt eines Nahwärmenetzes in Zell am Pettenfirst eine sehr gute Idee ist. Jedoch sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, dass andere Haushalte in der Nähe auch anschließen können.

Bgm. Stockinger stellt klar, dass eine Förderung voraussichtlich nur dann gewährt wird, wenn ausschließlich Gemeindeobjekte angeschlossen werden. Der Maschinenring möchte kein großes Netz betreiben, aber eine kleinere Anlage könnte er wahrscheinlich führen. Er weist auf das Nahwärmeprojekt der Betreibergruppe hin. Dies kam nicht zustande, weil zu wenige Haushalte angeschlossen hätten und das Projekt somit nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Aus diesem Grund ist ein Containerheizwerk für die Gemeindeobjekte angedacht. Falls sich im Laufe der Zeit etwas ändert und eine größere Trasse errichtet wird, ist es kein Problem die Container wieder zu entfernen und wo anders anzuschließen.

Wortmeldung E-GR Mag. arch. Pohn-Malzner:

Sie erwähnt, dass eine Liste mit interessierten Haushalten in der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht wurde.

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Ein großes Problem bei einem großen Heizwerk stellt der Betreiber dar. Die Gemeinde kann solch ein Heizwerk nicht betreiben.

Bgm. Stockinger ergänzt, dass derzeit noch kein Betreiber für das Heizwerk fixiert ist.

Wortmeldung E-GR DI Dr. phil. Fennes:

Einige Haushalte, welche sich für eine Nahwärme interessieren, behaupten, von der Betreibergruppe nie gefragt worden zu sein. Er ist der Meinung, wenn ein Nahwärmenetzwerk nicht zeitnah geplant wird, wird es dieses Potential in Zell am Pettenfirst vermutlich nicht mehr geben.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass dieses Heizwerk derzeit nur auf die Gemeindeobjekte zugeschnitten ist.

Wortmeldung GR Rudinger:

Für die Gemeindeobjekte wird das Containerheizwerk geplant. Falls sich in der Zukunft noch etwas anderes wie ein Nahwärmenetzwerk ergibt, kann dieses Heizwerk entfernt werden und bei einer Nahwärme angeschlossen werden.

Bgm. Stockinger wiederholt, dass dieses Containerheizwerk nur für die unmittelbaren Gemeindeobjekte möglich ist.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Der Ferienspaß dieses Jahr wird wieder von GR Schiller und ihr organisiert. Sie ruft auf, dass jeder einen Ferienspaßprogramm punkt organisieren und sich bei Interesse bei GR Schiller oder bei ihr melden kann.

Bgm. Stockinger fügt hinzu, dass seines Wissens nach schon einige Ferienspaßprogramm punkte feststehen.

Wortmeldung GR Wagner:

Muss der Ferienspaß für die Kinder gratis sein?

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Eines der Ziele ist, dass für die Kinder bzw. die Familien beim Ferienspaß keine Kosten entstehen.

Wortmeldung GR Wagner:

Sie hätte gerne einen Programm punkt gestaltet, jedoch wäre bei diesem 15,00 € Eintritt pro Kind zu bezahlen.

Bgm. Stockinger teilt mit, dass dieses Thema im Ausschuss beraten werden soll. Weiters ruft er auf, dass eine Abordnung des Gemeinderates am Palmsonntag vertreten sein sollte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:45 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Magdalena Enser

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion: